

„BESS* Kraftwerke™

*(Batterie Energie Speicher System)

„INITIAL COIN OFFER“ ICO

Bis zu 600 Millionen Ethereum based – „BES“ (BESS-Coin)

Erste Tranche 150 Millionen vom 01. April 2018 – 28. Februar 2019

Stromproduktion mit BESS

Die Windkraft ist nach der Solarenergie die Energiequelle, bei der BESS Speicherkraftwerke die Energie-Effizienz erheblich steigern.

Der vernünftige Umgang mit Energieressourcen auf der Erzeugerseite und die Steigerung der Energieeffizienz auf der Verbraucherseite sind die dringlichsten Aufgaben der Gegenwart.



Die solare Stromproduktion im Verbund mit BESS Speicherkraftwerken, zum Ausgleich der Leistungsschwankungen in Stromnetzen, kommt ohne mechanische Teile aus, und das vollständige Wiederaufbereiten aller Komponenten ist nachhaltiges Wirtschaften. Die Windkraft, mit wenigen mechanischen Teilen, ist nach der Solarenergie die Energiequelle, bei der BESS Speicherkraftwerke die

VORWORT

»Der Zweck des „Initial Coin Offer“ (ICO) ist es, die CO2 Emissionen durch innovative Lösungen zu verringern. Die disruptive Hochleistungstechnologie, **BESS Kraftwerk™**, integriert Erneuerbare Energie Quellen (EEQ), fördert somit die Elektromobilität und Dezentralisierung der Stromversorgung (Microgrids), hilft Übertragungsverluste zu vermeiden und Verteilnetze zu stabilisieren. BESS Kraftwerke sind unabhängig von Subventionen. «

Die eingesammelten **BES** werden in BESS-Kraftwerke in Europa investiert, die fertig geplant und genehmigt sind, kurz vor der Errichtung stehen oder die Produktion aufgenommen haben. Je nach Lage und Angebot kann auch in geringerem Umfang in Solarkraftwerke investiert werden.

BESS-Coin werden mit physischen **BESS Kraftwerken** unterlegt, in geringem Umfang auch mit eigenen **Solar-Kraftwerken oder anderen EEQ**.

VORBEMERKUNG

„Unabhängig zu sein heißt, ohne Zwänge die optimalen Komponenten zu verwenden

Qualität, kontinuierliche Innovation,

BioEnergion wurde im Mai 2008 mit der Beteiligung von Ingenieuren, Technikern, Kaufleuten und Rechtsanwälten gegründet, um das vorhandene, tiefgehende Wissen in Elektrotechnik, Materialien, Chemietechnik und Rechtswesen zur Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien in einem fortschrittlichen Unternehmen zu bündeln. Im Jahr 2010 wurde Bioenergion in einer Struktur unter dem Namen „BioEnergion Green Energy“ zusammengefasst.



„Energy Engineering erfordert tiefgehendes Verständnis für Technik und Wirtschaftlichkeit der Energiesysteme.“

BioEnergion Green Energy Ltd auf Aktien, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Gesetz mit Sitz in Birchin Court, 20 Birchin Lane, London EC3V 9DJ, im Folgenden der „**Project Engineer**“, die beabsichtigt einen neuen Ethereum-basierten ICO (Initial Coin Offer) mit dem Namen "**BES**" mit bis zu 150 Millionen Einheiten zum Tausch anzubieten und einer begrenzten „Angebotsfrist“ beginnend am 01. April 2018 um 12:00 Uhr MEZ und endend am 28. Februar 2019 um 12:00 Uhr CET.

Angebot BESS – „Initial Coin Offer“, (ICO/ oder “BES”

BES20 sind ERC20 ICOs, auf der Ethereum Plattform basierend, die als Gutscheine dienen und durch den „Project Engineer“ gegen die Erstellung und Verwendung von BESS Kraftwerken (Hardware), die in Europa, vorzugsweise in Deutschland erstellt werden, eingelöst werden können.

Dieses „Initial Coin Offer“ unterliegt britischem Recht mit den darin festgelegten Bedingungen (das "ICO-Coin Offer Document") und dem „ICO Exchange Agreement“, das hier als Anhang A beigefügt ist. Dieses ICO „Initial Coin Offer Document“ wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2011/83 / EU des Europäischen Parlaments erstellt.

Es wird empfohlen dieses BESS Coin-Angebotsdokument sorgfältig zu lesen, bevor Sie sich für die Teilnahme an diesem „Initial Coin Offer“-Angebot entscheiden.

Ethereum **ERC20** sind „digitale Inhalte“ gemäß der europäischen Verbraucherschutzrichtlinie. ERC20 gelten als immaterielle und bewegliche Anlagen und unterliegen damit dem Britischen und Europäischen Rechtsschutz.

Entscheiden Sie sich für die Teilnahme an diesem „Initial Coin Offer“, erhalten Sie nach Britischem Recht die Rechtszuständigkeit über den Betrag der an Sie gelieferten ERC20.

ERC20 sind keine Wertpapiere und beinhalten keine Rechte, die üblicherweise mit Wertpapieren verbunden sind. Folglich ist dieses Dokument kein Kapitalmarktprospekt und die Britische Kapitalmarktregulierung gilt nicht für dieses „Initial Coin Offer“.

Das Britische Gesetz erfordert keine vorherige Genehmigung dieses ICO-Angebots durch eine Regierungsbehörde. Dieses ICO-Angebotsdokument wurde weder eingereicht noch von einer Regierungsbehörde genehmigt.

Die Teilnehmer, die an diesem „ICO-Angebot teilnehmen möchten, müssen sich über alle gesetzlichen Beschränkungen informieren, die ihnen von ihrem Residenzland auferlegt werden, und eventuell anders lauten, als die gesetzlichen Bestimmungen Gross Britanniens.

Der „Project-Engineer“ beabsichtigt, ERC20 an einer Reihe von virtuellen Geldbörsen notieren zu lassen.

Aufgrund der, in diesem ICO Dokument beschriebenen Verbindung von ERC20 Transaktionen und deren Stromverbrauch, ist der „Project Engineer“ bestrebt, den Marktwert von ERC20s im Laufe der Zeit mit BESS Kraftwerken zu erhöhen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, eine Erhöhung des ERC20s-Marktwerts zu erreichen, sollten sich die aktuellen Regeln und Normen ändern.

Wenn Sie sich entscheiden, an diesem „Initial Coin Offer“ als eine Form der Investition teilzunehmen, warnt der „Project Engineer“ ausdrücklich, dass eine Investition in ERC20 ein hohes Risiko birgt. Eine Beschreibung der damit verbundenen Risiken finden Sie im Kapitel "RISC FAKTOREN" ab Seite 26.

Der „Project Engineer“ übernimmt die alleinige Verantwortung für die in diesem „Coin Offer Document“ enthaltenen Informationen und erklärt, dass die, in diesem „Coin Offer Dokument“ enthaltenen Informationen, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, In Übereinstimmung mit den Tatsachen und ohne Unterlassungen, die Entscheidungen beeinträchtigen könnten.

Dieses „Coin Offer Dokument“ darf nur für das hier benannte Angebot veröffentlicht werden.

Insbesondere darf es nicht zum Zwecke eines Angebots oder Aufforderung durch irgendjemanden in einem Land mit anderer Rechtsordnung, in der ein solches Angebot nicht zulässig ist, verwendet werden.

Dieses „Coin Offer Dokument“ stellt weder ein Angebot von ERC20, noch eine Einladung zu einem Tausch einer beliebigen Menge Ether für ERC20 dar, wird in elektronischer Form unter www.bess-coin-mining.com veröffentlicht und steht bis zum Ende der Angebotsfrist zur Verfügung.

London 18. März 2018

Eine Beschreibung bestimmter Einschränkungen finden Sie im Kapitel

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Definitionen	5
2. Hinweise	7
3. Änderungen Bess Coin Angebot	7
4. Rücktrittsrecht	8
5. Datenschutzerklärung	8
6. Vorausschauende Aussagen	9
7. Tauschbeschränkungen – Verbote – Einschränkungen	9 - 10
8. Basis Informationen	11
9. Der Project Engineer – BES Objekte > BESS Kraftwerke	11
10. Technik BESS Kraftwerke - Energiemarkt	12
11. Energiemarkt	12
12. BESS Coin Mining	13
13. Ethereum – Ether Aussichten - Ether Bedarf – Probleme Blockchain Verbreitung BESS Kraftwerke	13 - 14
14. BES ICO	15
15. Einsatzorte BESS Kraftwerke	16 - 17
16. Das Austauschprozedere	18 – 22
17. Rechte des Teilnehmers	23 - 25
18. Risiken und Chancen	26 – 27

1. Definitionen

Erlöse Gesamtumsatz:	Gesamtbetrag aller an die Abholadresse von verifizierten Teilnehmern der Angebotsfrist überwiesenen Beträge der ETH Exchange
BNT	Bancor Protocol ist ein Standard für eine neue Generation von Kryptowährungen, die Smart ICOs genannt werden
BES	BES sind „ ERC20 ICO “, die auf der Ethereumplattform basieren und als Gutscheine dienen zur Erstellung von BESS Kraftwerken
BESS Coin	BES Coin Gold ist die neue Krypto-Währung, unterlegt mit BESS und EEQ Kraftwerken.
BESS	Batterie Energie Speicher System
BESS Kraftwerk™	Ein automatisiertes Batterie Speicher System zur Stromerzeugung, Netzstabilisierung, Frequenz – Spannungshaltung, Schein- Blindleistungskompensation, Erbringung von SRL – MRL – PRL Regelenergie inbegriffen Integrierung erneuerbarer Energie Quellen EEQ
Collection Address	Eine Adresse auf der Ethereum Blockchain, wo alle ETH Exchange Beträge, die von allen Teilnehmern überwiesen und gesammelt werden.
Control Reserve	ist Regelenergie oder Regelleistung , gleicht als Reserve Energie Schwankungen im Stromnetz aus
Control Reserve Market	Regelleistungsmarkt eine Handelsplattform zum Ausgleich von positiver und negativer Energie zur Eihaltung der 50 Hertz Frequenz
DAG:	DAG steht für Directed Azyklic Graph. In Ethereum wird eine DAG in jeder Epoche erstellt, wobei eine Version des Dagger-Hashimoto-Algorithmus verwendet wird, die den Vitalik Buterins Dagger-Algorithmus und den Thaddeus Dryjas Hashimoto-Algorithmus kombiniert
EEQ	Erneuerbare Energie Quellen
ERC20	Der ERC-20-Standard in Ethereum ist Grundlage für ICO, die durch erste Münzangebote (ICOs) freigegeben werden
ETH-Adresse	Kennung von alphanumerischen Zeichen, die ein mögliches Ziel in der Ethereum-Blockchain darstellen
ETH-Umtauschbetrag	Betrag des Ethers oder Anteil davon, der von einem Teilnehmer an die Sammeladresse zu übertragen ist, um ein verbindliches Umtauschangebot zu machen

ETH ICO-Wert	Anteil des zu übertragenden Ethers im Austausch gegen ein einzelnes BES ICOI
ETH-ICO-Wert	ändert sich in der Angebotsperiode und entspricht dem Ether im 1. ICO Monat 0,0045 Ether 2. ICO Monat 0,0150 Ether 3. ICO Monat 0.0055Ether 4. ICO Monat 0.0095 Ether usw. bis die erste Tranche von € 150.000.000 nach insgesamt 12 Monaten erreicht wird
Ether	Die virtuelle Währung, die in Verbindung mit der Ethereum-Plattform verwendet wird
Ethereum	Open-Source-, Public- und Blockchain-basierte und aufgeteilte Computing-Plattform mit intelligenter Vertragsfunktionalität (Scripting), die vertragliche Vereinbarungen erleichtert
Umtauschangebot	Rechtsverbindliches Angebot eines Teilnehmers, Ether für BES einzutauschen, durch Überweisung der ETH-Tauschmenge an die Sammeladresse, die im "ICO-Angebot" des „Project-Engineer“ angegeben ist
Exchange-Anfrage	Rechtlich unverbindliche Anfrage eines Teilnehmers mit einer Angebots-Einladung bezüglich einer Anzahl von BS20.
Exchange-Anfrage Formblatt	Für eine Exchange-Anfrage, die an das ICO-Angebot angehängt ist
ICO	„Initial Coin Offering“, der Austausch von bis zu 600 Millionen Einheiten in 4 Tranchen des neuen Ethereum-basierten ICO namens "BES" für Ether während der Angebotsfrist, wie in diesem ICO-Angebotsdokument
ICO Smart contract	Smart-Vertrag auf der Ethereum-Plattform, wie in dieser ICO-Angebotsunterlage beschrieben, die den anfänglichen COIN-Angebotsprozess verwaltet
KW	Kilowatt Kraftwerksleistung
kWh	Kilowatt Stunde Arbeit
HM/s	Megahash pro Sekunde, d. H. eine Million Hashwerte pro Sekunde berechnet bei einer bestimmten Mining Hardware
MH/w	Megahash pro Watt verbrauchter Elektrizität, d. h. eine Million Hashwerte werden berechnet mit dem Verbrauch von 1 Watt Strom
Privat Key	Alphanumerischer Wert, der erforderlich ist, um eine Ether-Überweisung von einer ETH-Adresse zu einer anderen ETH-Adresse zu signieren
USV	Unterbrechungsfreie Stromquelle

2. Hinweise

Dieses Coin Offer Dokument wurde erstellt, um Informationen über das erste „**BESS-Coin**“ Angebot, den „**Project-Engineer**“ und die „**ERC20**“ vorzustellen.

Wenn Sie sich dazu entschließen, an diesem Initial Coin Offer „ICO“ teilzunehmen und Ether gegen ERC20 auszutauschen, sollten Sie sich auf eine Beurteilung des „Project Engineers“ und des „ERC20“, wie in diesem „Coin Offer Dokument“ beschrieben, stützen, einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie die Bedingungen des „Initial Coin Offer“ und die Verwendung von „ERC20“.

Sie müssen Ihre Absicht, falls erforderlich, mit Ihren Beratern beurteilen, ob die Teilnahme an Ihrem „Initial Coin Offer“ für Sie geeignet ist, unter Einschätzung Ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse und finanziellen Situation.

Die hier zusammengefassten gesetzlichen Bestimmungen, Grundsätze, Vergleiche, Rechtsformen, Vertragsbeziehungen oder andere in diesem „Coin Offer Dokument“ enthaltenen Informationen sind keine Rechts- oder Steuerberatung und können auch nicht als solche ausgelegt werden.

Es wird empfohlen, Ihre eigenen Berater bezüglich der rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderen Aspekten, zu konsultieren im Bezug auf die Teilnahme an diesem „Initial Coin Offer“ (ICO).

3. Änderungen Bess Coin Angebot

Die in diesem „Coin Offer Dokument“ enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe korrekt.

Neue, signifikante Änderungen, eventuelle Fehler oder eine Ungenauigkeit im Bezug auf Informationen, die in diesem Coin Offer Dokument enthalten sind, können die Beurteilung des „Project Engineers“ oder des **ERC20** beeinflussen. Diese werden von dem „Project Engineer“ zwischen dem Datum des BESS- Coin Angebots oder des „Coin Offer Dokuments“ und dem Ende der Angebotsfrist online unter www.bess-coin-mining.com veröffentlicht.

Darüber hinaus behält sich der „Project-Engineer“ das Recht vor, dieses „Coin Offer Dokument“ jederzeit vor dem Startdatum des Angebots zu aktualisieren oder zu ändern.

In der Angebotsfrist werden keine Änderungen vorgenommen. Wenn Sie sich für die Teilnahme an diesem „Initial-Coin-Offer“ entscheiden, müssen Sie erklären, dass Sie die das „Coin Offer Document“ in der, zum Zeitpunkt des Angebotsbeginns gültigen Form, gelesen und verstanden haben.

Der „Project-Engineer“ übernimmt nicht die Verantwortung bei Änderungen an diesem „Coin Offer Document“ vor dem Startdatum, den Teilnehmer auf dem Laufenden gehalten zu haben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die in der Angebotsfrist gültige Version sorgfältig gelesen zu haben.

4. Rücktrittsrecht

Der „Project Engineer“ weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerrufsrecht im Bezug auf ein ausgeführtes Umtauschangebot wie hierin definiert, weder gesetzlich noch vertraglich besteht.

Artikel 9 bis 15 der Europäischen Verbraucherrechts Richtlinie 2014 über den Fernabsatz und den Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen, sieht das Recht eines Verbrauchers vor, von Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, zurückzutreten.

Dieses „Initial Coin Offer“ wird jedoch von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen, da es sich um die Lieferung von Gütern (ERC20) handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, die vom „Project-Engineer“ nicht kontrolliert werden können und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Die Lieferung digitaler Inhalte im Sinne der EU Richtlinie, die nicht auf einem konkreten Datenträger und nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung und Kenntnisnahme erfolgt ist, hat zur Folge, dass das Widerrufsrecht verloren geht.

Sobald das Umtauschangebot abgegeben wurde, stellt der „Project-Engineer“ dem Teilnehmer, wie hier definiert, eine E-Mail-Bestätigung über die vorherige ausdrückliche Zustimmung und Bestätigung, sowie das rechtlich bindende Umtauschangebot zur Verfügung.

5. Datenschutzerklärung

Neben der genauen Menge an ERC20s müssen möglicherweise bestimmte personenbezogene Daten bereitgestellt werden, um eine gültige Exchange-Anfrage (wie hier definiert) an den „Project-Engineer“ zu senden.

Diese persönlichen Daten sollten Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse enthalten. Diese erhobenen Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung der Exchange-Anfrage sowie der Ausführung der **Coin-Exchange**-Vereinbarung.

Darüber hinaus werden solche Daten erhoben, um die relevanten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Persönliche Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht und sind vom „Project-Engineer“ nach einem Jahr nach dem letzten Tag des Angebotszeitraums zu löschen.

Da die „Exchange-Request“ nur auf Anfrage eines Teilnehmers eingereicht wird, gilt die freiwillige Bereitstellung Ihrer Daten als ausdrückliche Zustimmung zur Weiterverarbeitung dieser Daten.

6. Vorausschauende Aussagen

Dieses „Coin Offer Dokument“ enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die ohne Bezug auf historische Tatsachen und Ereignisse, auf Analysen und Prognosen zukünftiger Ergebnisse beruhen.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in dem „Initial Coin Offer“ (ICO) Dokument basieren auf aktuelle Schätzungen und Annahmen, die der „Project-Engineer“ nach bestem Wissen anwendet.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen, die schlechter als erwartet, angenommen oder beschrieben wurden.

Daher wird allen Personen, die an der Teilnahme dieses „Initial Coin Offer“ interessiert sind, dringend empfohlen, das Kapitel "RISIKOFAKTOREN" ab Seite 23 zu lesen. Dieses Kapitel enthält detailliertere Beschreibungen von Faktoren, die sich negativ auf den ERC20 s auswirken könnten.

Angesichts dieser Risiken, Unsicherheiten und Annahmen können zukünftige Ereignisse, die nicht in diesem Coin Offer Dokument beschrieben sind, auftreten.

Darüber hinaus übernimmt der „Project Engineer“ keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder diese zukunftsgerichteten Aussagen den tatsächlichen Ereignissen oder Entwicklungen anzupassen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

7. Tauschbeschränkungen

Dieses „Initial Coin Offer“ (ICO) darf nur Verwendung finden in solchen Ländern und Gebieten, in denen die Verwendung des Initial Coin Offer, wie hier beschrieben, nicht gesetzlich verboten ist (die "Zielmärkte").

Dieses „ICO“ stellt kein Angebot zum Austausch (Exchange) in irgendeinem Land oder Gebiet dar, in dem seine Veröffentlichung, Offenlegung, Vortrag oder Kommunikation auf irgendeiner Weise im Bezug auf seinen Inhalt illegal wäre.

Der „Project Engineer“ informiert nicht über einzelne bekannt gewordene Verbote oder Einschränkungen in einigen Ländern.

Jeder Interessent, der an diesem ICO „Initial Coin Offer“ teilnimmt, ist verpflichtet, sich zuvor über Verbote und Beschränkungen in den nachgenannten Ländern zu informieren und diese einzuhalten.

Verbote und Einschränkungen

Verbote

In **Bangladesch** könnte die Verwendung virtueller Währungen strafrechtliche Konsequenzen haben laut Geldwäschegesetz.

Die **Bolivianische Zentralbank** hat die Verwendung virtueller Währungen offiziell verboten..

China und **Süd Korea** haben das „Initial Coin Offer“ verboten.

In **Ecuador** sind virtuelle Währungen verboten.

Einschränkungen

In **Kanada** kann das Wertpapierrecht auf virtuelle Währungen und Initial Coin / ICO Offer angewendet werden.

In **Deutschland** könnten, laut Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, für den Austausch virtueller Währungen Autorisationen erforderlich sein. Das unerlaubte Handeln mit ICOs ist strafbar.

Japan hat ein Gesetz erlassen, das auf Blockchain basierende, virtuelle Währungen reguliert. Börsen müssen Lizenzen wie Banken beantragen. Diese Bestimmungen betreffen auch Dienstleister außerhalb Japans.

In der **Kirgisischen Republik** verstoßen virtuelle Währungen gegen das Recht, wenn sie als Zahlungsmittel dienen.

In **Litauen**, die Bank von Litauen hat Finanzinstituten untersagt, Dienstleistungen und Investitionen im Bezug auf virtuelle Währungen zu tätigen. Darüber hinaus muss der Emittent bei der Ausgabe von Coins oder ICO einen Prospekt vorlegen, der dem Wertpapiergesetz entspricht.

In **Südkorea** beschränkt die Korea Financial Services Kommission Initial Coin- / ICO-Offer und kündigte eventuelle Geldstrafen für Finanzinstitute und Dritte an, die an solchen Angeboten beteiligt sind.

In der **Schweiz** kündigte die Schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde an, dass sie die Initial Coin / ICO Offers untersuchen würde, um die Nichteinhaltung des schweizerischen Rechts zu prüfen.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika** hat die „US Securities and Exchange Commission“ angekündigt, dass das US-Wertpapierrecht für das Anbieten und den Verkauf von digitalen Wertpapieren gelten könnte.

Exchange – Anträge, Angebote oder Umtauschangebote, wie hier definiert, können in einigen Ländern nicht mit diesem ICO - Angebot ausgeführt werden.

So kann dieses ICO Angebotsdokument mit den erforderlichen Informationen in den Ländern nicht vertrieben oder veröffentlicht werden, wo zwingende Umstände zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im Bezug auf virtuelle Währungen und dem damit verbundenen „Initial Coin Offer“ vorhanden sind.

Jeder Verstoß gegen diese Beschränkungen kann einen Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften darstellen, die in einem anderen Land, als dem der Zielmärkte gelten. Weder der „Project Engineer“ noch andere Personen, die an diesem "Initial Coin Offer" beteiligt sind, haften für Verstöße gegen diese Beschränkungen.

Durch Akzeptieren des „Initial Coin Offer“ Dokuments oder Informationen im Bezug auf das „Initial Coin Offer“ und/oder durch Einreichen eines Exchange-Request oder eines Umtauschgebots wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer sich mit dem „Initial Coin Offer“ Dokument einverstanden erklärt hat.

Seitens des „Project Engineer“ wurden keine Schritte unternommen, um das „Initial Coin Offer“ in Ländern zu autorisieren, in denen Formalitäten für diesen Zweck erforderlich sind.

8. Basis Informationen

BioEnergion Green Energy Ltd by shares, der „Project Engineer“, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Aktien nach dem britischen Gesetz, mit Sitz in Birchin Court, 20 Birchin Lane, London EC3V 9DJ.

Der „Project Engineer“ hat das BES-ICO, wie in diesem ICO Dokument beschrieben, entwickelt.

Telefon und Kontakte befinden sich auf der Homepage www.bess-coin-mining.com.

E-Mail: bess@bess-coin-mining.com

9. Der „Project Engineer“

BioEnergion Green Energy Ltd erstellt und verkauft „Erneuerbare Energie Großanlagen“ an private oder institutionelle Investoren.

Qualität bedeutet für BioEnergion Green Energy, erstklassige Materialien und Standorte auszuwählen, die mit optimal geplanten Anlagen ausgerüstet werden, um im Ergebnis eine hohe Zuverlässigkeit und die Chance auf überdurchschnittliche Renditen zu sichern.

Darüber hinaus sichern Patente das Alleinstellungsmerkmal.

Diese Kompetenz, höchste Qualität und das Know-how sichern die Stabilität des BESS COIN unterlegt mit zuverlässigen Gewinnen aus der Stromerzeugung.

BES Objekte > BESS Kraftwerke™

Die **BES Objekte** sind 500 Stück BESS Kraftwerke mit einer Leistung von je 1300 kWh auf den Parkplätzen einer großen Supermarktkette in Deutschland, sowie Standorte mittelständischer Unternehmen und an Netzknotenpunkten von 20 – 110 kVA.

Die Standorte sind frei von Mieten, Pachten oder sonstigen Kosten.

Internationale Hersteller und Komponentenlieferanten geben eine umfangreiche Leistungsgarantie für die technischen Einrichtungen über 10 Jahre mit Verlängerungen um jeweils weitere 5 Jahre.

Im Rahmen der Herstellergarantie sichern die Hersteller eine technische Verfügbarkeit von 97 Prozent für die Wechselrichter und Akkus für einen Zeitraum von 10 Jahren zu.

Je Standort werden „All in One Versicherungen“ einschließlich Betriebsausfall, speziell auf BESS Kraftwerke abgestellt, bei einem Industrie Versicherer abgeschlossen.

10. Technik:

BESS Kraftwerke™

BESS Kraftwerk ist ein betriebsbereites, flexibles und modular erweiterbares Batterie-Speicherkraftwerk für den Netzparallel- oder Inselbetrieb mit Integration Erneuerbare Energie Quellen (EEQ).

BESS - Technik-Container 40'

- verschweißte Stahlkonstruktion aus Hohl- und Walzprofilen gem. DIN 18800
- Doppelbodensystem zur Aufnahme von elektrischen Schaltanlagen
- Unterkonstruktion: korrosionsgeschützt, höhenverstellbar, verschraubte Stahlkonstruktion
- Profilverschraubungen mit den Stützenköpfen nach Richtlinie VDE 100
- Auskleidung von Boden, Dach, Wände nach Brandschutz- Vorschriften DIN 4102



BESS Kraftwerke sind netzdienlich und nehmen am Regelleistungsmarkt teil.

(<https://www.regelleistung.net/ext/static/market-information?lang=de>)

BESS Speicherkraftwerke dienen dazu, nicht nur Lastspitzen in der Energienachfrage, sondern auch die Überspeisung von EEQ Strom abzufedern, mit diesen Eigenschaften leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Frequenzstabilisierung in den Netzen.

Die Nutzung von Preisunterschieden zwischen Beladen und Entladen in den Haupt- und Nebenzeiten, ein vermiedener Netzausbau für Spitzenlasten und Einnahmen aus der Netzdienlichkeit, wie Frequenzstabilisierungen und Spannungshaltung, ermöglichen einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Förderung oder Subventionen.

Die Installation eines 50 MW BESS Speicherkraftwerks dauert ca. 2 Monate.

11. Energiemarkt

Die Strompreise für das Mining sind der Hauptkostenfaktor und ausschlaggebend für Gewinn und Verlust.

BESS Kraftwerke sind nicht nur die sicherste und kontengünstigste Energieversorgung, sondern sind von Haus aus bereits mit der Blockchain Technologie ausgestattet.

Die Klimaveränderung schreitet schneller voran als prognostiziert. Der Ausstieg aus fossilen Energiequellen hin zu Erneuerbaren Energie Quellen (EEQ) ist mit dem Pariser Abkommen beschlossen worden.

Der deutsche Strommarkt unterliegt einem ständigen Wandel.

Während der Markt bis Ende der neunziger Jahre von Monopolisten dominiert wurde, ist er heute eng mit den Energiemärkten der Nachbarländer verbunden.

Bis 2022 wird Deutschland aus der Kernenergie aussteigen.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung steigt - derzeit sind es rund 30 Prozent des Verbrauchs und wird in den nächsten Jahren stärker zunehmen müssen, um die Klimaziele zu erreichen.

Sonne und Wind werden die fossilen Stromträger ersetzen, an Tagen ohne Sonne und Wind muss die Versorgung durch ein neues Energiesystem ersetzt werden.

Die deutsche Bundesregierung hat dazu mit dem „Strommarkt 2.0“ ein Marktdesign entwickelt, das eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien gewährleisten soll.

Der zukünftige Strommarkt aus erneuerbaren Energie Quellen (EEQ) braucht Flexibilität.

BESS Kraftwerke als flexible Erzeuger und flexible Verbraucher und werden den zukünftigen Strommarkt prägen.

Diese Flexibilität wird erreicht durch Dezentralisierung, die wiederum wird erreicht durch die disruptive Hochleistungstechnologie der BESS Kraftwerke mit integrierter Blockchain.

Die beiden Dezentralisierungstechnologien **BESS** und **Blockchain** gebündelt, werden den europäischen Energiemarkt revolutionieren. Der Regelleistungsmarkt wird auf ganz Europa bis hin zur Türkei ausgedehnt werden.

12. BESS Coin Mining

Mit dem, auf BESS Kraftwerke abgestimmten BIOS-Betriebssystem ist es möglich, echte Ethereum-Mining-Rigs mit 160 MH/s zu betreiben, die aus 6 RX580-Chips (mit jeweils 26 bis 28 MH/s mit weniger als 700 W Leistung bestehen).

Die virtuelle Währung „BESS COIN“ zu erschaffen, zum Zeitpunkt dieses ICO-Angebots auf der Ethereum-Plattform, ist in den nächsten 10 Jahren hoch profitabel, nicht zuletzt durch die disruptive Hochleistungstechnologie der BESS Kraftwerke mit integrierter Blockchain Technologie.

Jeder BESS-COIN ist mit jedem kWh Stromerzeugung aus den BESS Kraftwerken und deren physischem Wert hinterlegt. BESS Kraftwerke™ arbeiten 8760 Stunden im Jahr.

13. Ethereum – Ether Aussichten

Laut **“The Economy Forecast Agency”** (<https://longforecast.com>) wird der Ether zum Beginn des 1. BES 20 ICO Angebots am 01. April 2018 mit einem **Monats Kurs von € 1.369 Ether** aufwarten.

Das ist an sich keine sehr optimistische Ethereum Preisvorhersage für 2018, wenn wir davon ausgehen dass:

BESS Kraftwerke nutzen die Ether-Anwendung „Smart Contracts“. Dies sind Verträge, die automatisch ohne menschliches Zutun ausgeführt werden, sobald ihre Bedingungen erfüllt sind.

Etherbedarf

BESS Kraftwerke erfüllen den Etherbedarf einmal durch die Funktionalität „Währung“/„Blockchain“ und zum anderen als „Anlageobjekte“, welche ihre Werte langfristig behalten.

Diese beiden Funktionen, vereint in BESS Kraftwerken, werden die Ether Nachfrage mehr denn je ankurbeln, so dass in absehbarer Zeit Ether den Bitcoin überholen wird.

Die neue Koalition mit dem Namen „Enterprise Ethereum Alliance (EEA)“ ist entstanden, mit dem ausdrücklichen Ziel, das Wachstum des Ether zu fördern.

Die Enterprise Ethereum Alliance besteht aus mehr als 86 Firmen, darunter JP Morgan und Microsoft. Die Befürwortung von Ether durch so starke Unternehmen zeigt das Potential dieser Technologie.

Probleme Blockchain

Die bekannten Probleme mit der aktuellen Blockchain Technologie, Warteschlangen bei Transaktionen (fork Problem), werden durch die skalierbare Hochleistungstechnologie der BESS Kraftwerke gelöst.

Die Skalierung geht einher mit der wachsenden Anzahl der Benutzer, der Transaktionen und dem Ablegen der Ledger.

Verbreitung BESS Kraftwerk

Der flächendeckende Einsatz der BESS Kraftwerke mit Kosten für die Stromproduktion zwischen 1,5 und 4 €/Ct kWh, löst das „fork-Problem“.

Der Einsatz von BESS Kraftwerken an Netzknotenpunkten dient zur Stabilisierung der Netze und ersetzt den kostenintensiven Netzausbau, notwendig zur Aufnahme der EEQ.

Die Verteilnetzbetreiber stehen daher dem Einsatz von BESS Kraftwerken freundlich gegenüber.

Die Versorgungsunternehmen, meistens mit den Verteilnetzbetreibern unter einem Dach, haben beim Stromeinkauf weniger Risiken, da die automatisierten BESS Kraftwerke das Lastmanagement übernehmen.

Unternehmen wie Supermärkte sind interessiert an einer ununterbrochenen Stromversorgung und Einsparung der Energiekosten und begrüßen den Einsatz von BESS Kraftwerken.

Dieser flächendeckende Einsatz, weit über 2000 Stück BESS Kraftwerke in Deutschland mit integrierter Blockchain Technologie, dezentralisiert die Stromversorgung und Verteilung.

Die Ausdehnung der BESS Kraftwerke erfolgt Schritt für Schritt in allen 38 europäischen Staaten.

Projekte in der Sahelzone zur Elektrifizierung ruraler und urbaner Regionen mit Photovoltaik und BESS Kraftwerken, zusätzlich mit Langzeitspeichern ausgestattet, versorgen die Einwohner mit für sie bezahlbaren Stromkosten, denn die Sonne erzeugt hier Energie mehr als 3800 Stunden im Jahr. Die überschüssige Energie wird für das BESS-COIN Mining verwendet.

Die Verwendung des BESS-COIN soll den Einwohnern zugänglich gemacht werden.

Geplant sind 1000 Solar-BESS Kraftwerke, die Arbeiten beginnen im April 2018.

BESS Kraftwerke und Solarfarms sind skalierbar.

Elektrizität ist der Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas!

14. BES ICO

BES sind Ethereum-basierte **ERC20-ICOs**, die als Gutscheine dienen, die mit dem „Project Engeneer“ im Austausch für die Produktion und den Einsatz von BESS Kraftwerken, eingelöst werden können.

Der „Projekt Engineer“ beabsichtigt, die in diesem „Initial Coin Offer“ erhaltenen „Ether“ für die Erstellung von BESS Kraftwerken, einschließlich Netzanschluss und Blockchain Technologie zu verwenden.

Das bedeutet, dass die BES nicht sofort nach dem „Initial Coin Offer“, sondern nach und nach mit Inbetriebnahme der einzelnen BESS Kraftwerke verwendet werden können. (**BES Facilities**).

Nach Fertigstellung der „BES Facilities“ wird der „Project Engineer“ die BES als Gutscheine von der ICO Holder akzeptieren, um die Leistungen wie Stromerzeugung, Blockchain, BESS Coin Mining aus diesen Einrichtungen zu nutzen.

Ein ERS20-ICO wird für den Betrieb der **BES Facilities** gegen 1 kW BESS Kraftwerkleistung ausgetauscht, der Wert 1 KW BESS Kraftwerkleistung beträgt EUR 1.500.

Die Wahl, die BES gegen Kraftwerksleistung auszutauschen, anstatt einer bestimmten Hash-Rate wurde absichtlich gewählt.

Ein Austausch gegen Hash-Raten erscheint offensichtlich, da das „Mining“ von Kryptowährungen hauptsächlich auf Grafikkarten mit bestimmten Hash-Rates beruht, die jedoch in wenigen Monaten kaum noch Wert haben.

Betrachtet man die vergangene Leistung verschiedener „Minenbetriebe“, stellt sich heraus, dass aufgrund einer Zunahme der „Abbauschwierigkeiten“ im Laufe der Zeit Hash-Raten in diesem Bereich einen wirtschaftlichen Nachteil für die Teilnehmer darstellten.

Die **BES** sind nach dem ersten Jahr der Inbetriebnahme von BESS Kraftwerken in BESS-COIN oder Ether austauschbar.

Es ist beabsichtigt im ersten Jahr 100 MW BESS Kraftwerksleistung zu erstellen. Das entspricht 1.000.0000 kW Leistung.

Die jährliche Installationsleistung soll in den ersten 5 Jahren jährlich um 50% wachsen.

Der „Project Engineer“ wird ständig Teile der Mining-Hardware durch neue Technologien ersetzen, um stetig das Verhältnis **Stromleistung** und **Verbrauch** bei höheren Hashrates pro Sekunde zu verbessern.

15. Einsatzorte BESS Kraftwerke:

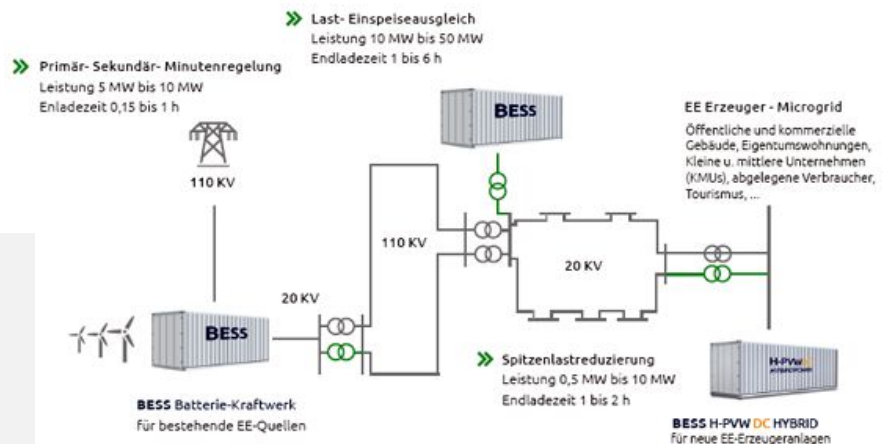
Vorzugsweise Umspannwerke (Netzknotenpunkte)

Für *Regelleistung*

sind automatisierte Batterie Energie Speicher Systeme – zur Erzeugung von Strom, Stabilisierung der Netze, Erbringung von Regelleistung (neg.– pos. SRL – MRL), sowie Integrierung von erneuerbaren Energie Quellen (EEQ).

Hochleistungstechnologie für den Regelleistungsmarkt (www.regelleistung.net)

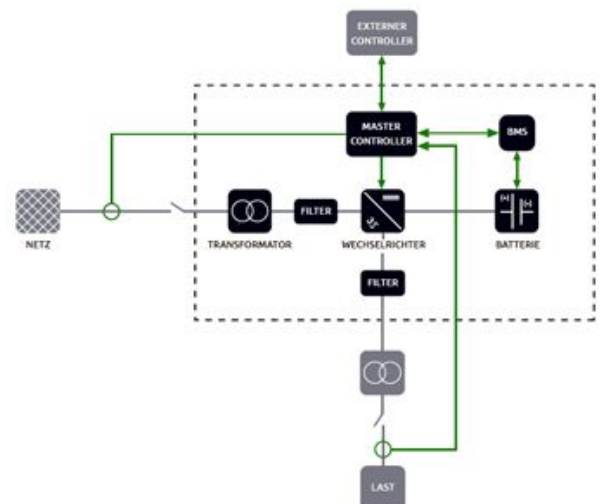
- Erhalt der Systemsicherheit
- Reaktionszeiten in Millisekunden
- Reduzierung Stromverluste
- aktive Spannungsstützung
- Leistung – Frequenzregelung
- Blindleistung



Für *Einkaufszentren*

Hochleistungstechnologie für Unternehmen plus Regelleistung

- Optimierter Stromeinkauf
- Flickerkompensation (Oberschwingung, Blindleistung)
- Vermeidung von Bezugsüberschreitung
- Sauberer Strom für empfindliche elektronische Geräte
- Verlängerung der Lebensdauer von Geräten und Industriellen Anlagen
- 75% Einsparung Stromkosten



BESS Kraftwerke – 75% Stromkosten Einsparung

Und Speziell für Supermärkte

- geringe Lasten bei Supermärkten ergeben hohe Regelleistungserträge und dadurch kurze Amortisationszeiten
- die E-Mobilität in Kürze einsetzt und mit der vorhandenen technischen Einheit „BESS-Kraftwerk“ die Schnellladung von E-Fahrzeugen in wenigen Minuten ermöglicht
- Geringes Risiko, BESS- Kraftwerke in Containern sind mobil und können jederzeit umgesetzt werden (z.B. bei Konkurs)
- Ununterbrochene Stromversorgung

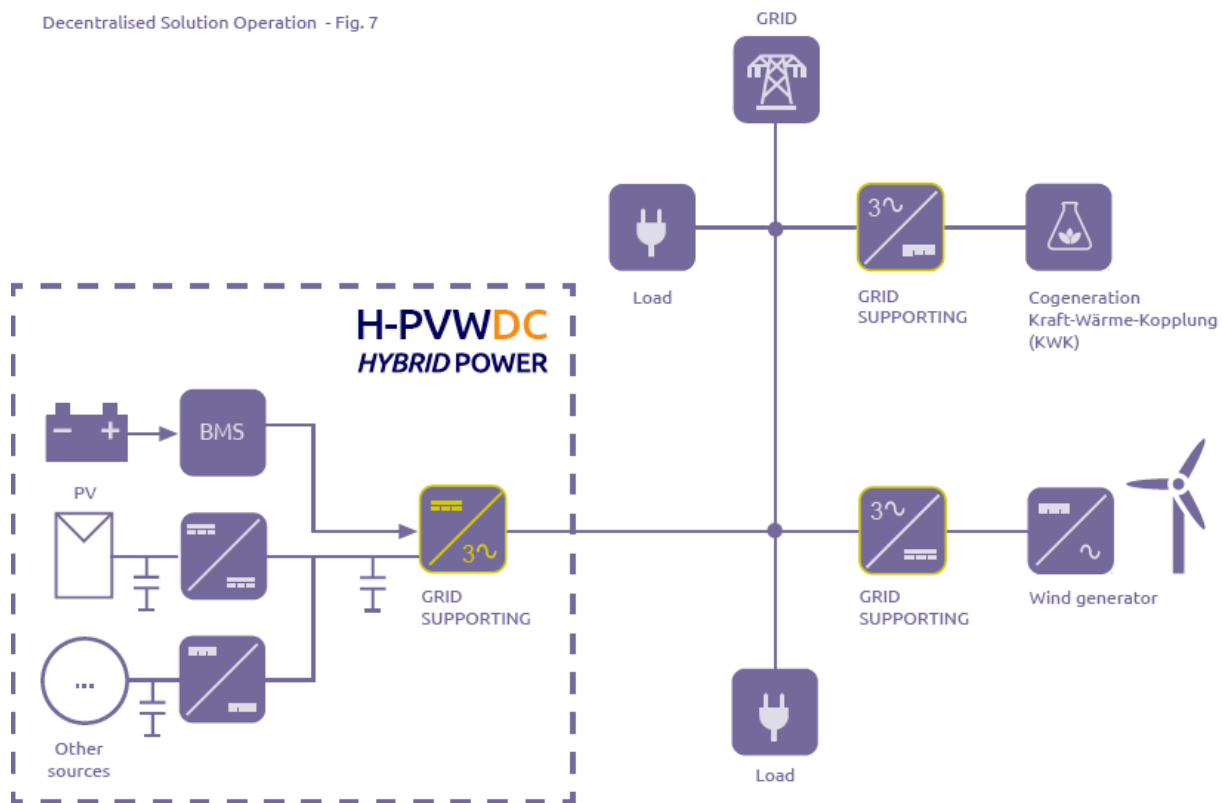
Dezentralisierung – BESS H-PVW Microgrid

Für

Energiegenossenschaften - Stadtwerke

Projekt Rural Elektrifizierung Afrikas

Decentralised Solution Operation - Fig. 7



Per Definition ist das Microgrid ein kleines EEQ Erzeugungssystem, bestehend aus einer oder mehreren Dezentralen Erzeugereinheiten (DEZ), das unabhängig vom öffentlichen Stromversorgungssystem betrieben werden kann.

Die Microgrid-Dynamiken werden von den EEQ Erzeugungseinheiten des Microgrids gesteuert. Die Microgrid-Erzeugungseinheiten müssen die Systemspannung und die Systemfrequenz steuern sowie die Stromnachfrage und die Versorgung ausgleichen.

Microgrids arbeiten in 2 Modalitäten, kontinuierlich vom öffentlichen Stromversorgungssystem separiert oder im Inselbetrieb.

BESS H-PVW können so konfiguriert werden, dass sie zwischen „Insel Betriebszuständen“ und „Nicht-Insel-Betriebszuständen“ wechseln, abhängig vom Zustand des Hauptnetzes

In Zinder einer Region im Niger werden erste BESS H-PVW Microgrids entstehen, welches die Region mit 340.000 Einwohnern mit bezahlbarem EEQ Strom versorgen wird.

Bezahlbare Elektrizität ist unabdingbar zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas. Die durchschnittliche, tägliche Stromproduktion, von einem, vom Anbieter erstelltem Solar Kraftwerk mit einer Leistung von 1000 kWp, beträgt **4580 kWh**. Die Kosten für 1 kWh Solarstrom betragen mithin 0,218 €/Cent. Der Anbieter ist bestrebt die Einwohner mit einem geringen Aufpreis mit Solarstrom zu versorgen.

Zum Betrieb der BES/BESS Coin Mining Aktivitäten werden in allen vorgenannten Anwendungen nicht benötigte Stromreserven aus den BESS Kraftwerken bezogen.

16. Das Austauschprozedere

Insgesamt wird vom „Project-Engineer“ am ICO-Erstellungsdatum ein fester Betrag von € **600 Millionen BES** (der "Gesamt-ICO-Betrag") angelegt.

Der „Project-Engineer“ beabsichtigt in einer ersten Tranche bis zu 150 Millionen BES20 (oder 25 Prozent des Gesamt ICO Betrags) zu tauschen und hat beschlossen, ein gestaffeltes Austauschsystem einzuführen.

Dies bedeutet, dass der Anteil des Ether, der im Austausch gegen ein einzelnes BES20 ("ETH ICO Wert") in diesem „Initial ICO Angebot“ übertragen wird, davon abhängt, wann das Tauschangebot von einem Teilnehmer gemacht wird.

In der Startperiode vom 1. April 2018 00:00 MEZ bis 28. Februar 2019 24:00 MEZ, wird sich der ETH-ICO Wert in jedem weiteren Monat (ICO Monat) um **0.0005 Ether** erhöhen.

Die monatlichen Perioden beginnen mit dem Startdatum des Angebots am 1. April 12:00 Uhr MEZ und enden am 31. Oktober 2018 24:00 Uhr MEZ.

In der ersten Periode wird der **ETH-ICO-Wert 0,0045 Ether** (52 Wochen tief) abgegeben;

Der **ETH-ICO-Wert** wird verwendet, um den ETH-Umtauschbetrag zu berechnen, den ein Teilnehmer an die Inkassoadresse übertragen muss, um ein rechtlich bindendes Umtauschangebot zu machen.

Am 1. April 2019 wird sich der ETH um 0.0060 Ether auf 0.0145 erhöht haben; laut **“The Economy Forecast Agency”** (<https://longforecast.com>) soll der Ether zum Beginn des 1. BES 20 ICO Angebots am 01. April 2018 mit einem **Monats Kurs von 1.369 Ether** aufwarten.

Die verbleibenden 450 Millionen BES20 (oder 75 Prozent der Gesamt-ICO-Menge) verbleiben bis zur 2. Tranche beim „Project-Engineer“.

Dasselbe gilt für jeden Teil, der 150 Millionen zum Austausch angebotenen BES20, die in diesem „Initial Coin Offer“ nicht gegen Ether ausgetauscht wurden.

Alle BES20, die vom „Project-Engineer“ gehalten werden, können gegen andere virtuelle Währungen getauscht oder zu einem späteren Zeitpunkt für Euro oder andere Fiat Währungen verkauft werden.

Der „Project-Engineer“ behält sich weiterhin das Recht vor in Zukunft, je nach Ausbau der BESS Kraftwerke, weitere BES20 im Verhältnis 25% zu 75“ zu jedem marktfähigen Preis zu tauschen.

Es gibt keinen Mindestbetrag an BES20, für das ein Umtauschangebot gemacht werden muss, so gibt es auch keine maximale Anzahl von BES20, für die ein Umtauschangebot von einem einzigen Teilnehmer gemacht wird.

Der „Project Engineer“ behält sich jedoch das Recht vor, ein Umtauschangebot nicht anzunehmen.

Umtausch von BES für Ether

Im Zuge dieses "Initial Coin Offer" wird der „Project-Engineer“ eine Reihe von BES für Ether austauschen.

Sowohl BES20 als auch Ether sind immaterielle und materielle Güter für den Einsatz von Hardware, "BESS Power Plant" Stationen, die in Deutschland oder anderen Staaten betrieben werden.

Der Austausch von BES20 gegen Ether in diesem "Initial ICO Offer" wird durch den Abschluss des „ICO Exchange Agreements“ erleichtert, das diesem „Initial Coin Offer“ Dokument als „Schedule A - ICO Exchange“ beigefügt ist.

Der „ICO Exchange Agreement“ ist ein Tauschvertrag im Sinne des britischen Verbraucherschutzgesetzes „Act 2015“ Kapitel 15.

Dieser Tauschvertrag wird zwischen dem „Project Engineer“, der die BES20 gegen Ether tauscht und dem Teilnehmer am „Initial Coin Offer“, der Ether gegen BES20 tauscht, abgeschlossen.

Nur Ether wird im Austausch gegen BES20 akzeptiert.

Es kann keine andere virtuelle Währung für BES20 gehandelt werden.

Außerdem kann BES20 nicht vom „Project-Engineer“ erworben werden, daher akzeptiert der „Project-Engineer“ keine Form von FIAT-Geld als Kaufpreis für BES20.

Wenn Sie an diesem „Initial Coin Offer“ teilnehmen möchten, müssen Sie sicherstellen, dass Sie jede andere virtuelle Währung oder Fiat-Währung in Ether umwandeln, bevor Sie ein Tauschangebot abgeben können.

Außerdem müssen Sie sicherstellen, dass Sie die richtige ETH-Adresse kennen, von der Sie Ether senden möchten, da sonst der Austauschprozess nicht abgeschlossen wird.

Abschluss ICO „Exchange Agreement“

Um an dem "Initial ICO Offer" teilnehmen zu können, muss die interessierte Person, um BES20 zu erhalten, zuerst eine **Exchange-Anfrage** an den "Project Engineer" einreichen.

"Exchange Request" ist eine rechtlich unverbindliche Anfrage von einer Person, die angibt

- (i) ihre allgemeine Absicht, eine bestimmte Menge an BES20,
- (ii) dem Wunsch, von dem „Project-Engineer“ (wie nachstehend beschrieben) ein Tauschangebot erhalten zu haben.

Die **Exchange-Anfrage** an den "Project Engineer" senden

(a) unter Verwendung der Online-Form, die vom "Project Engineer" auf der Angebotswebsite unter www.bess-coin-mining.com verfügbar ist

oder

(b) durch Ausfüllen des Exchange-Antragsformulars, das diesem ICO-Angebotsdokument als Anhang B beigefügt ist, in elektronischer Form per E-Mail oder per Post an den "Project Engineer" senden.

In der Exchange-Anfrage gibt die Person, die an der Erlangung von BES interessiert ist, unter anderem die genaue Menge an BES an, die sie erhalten möchte, sowie einige persönliche Informationen und Kontaktdaten (Details siehe Angebots-Website oder Exchange-Anfrage) Formular in Anhang B.

Nach Einreichen einer Exchange-Anfrage wird der "Project Engineer" die Person registrieren.

Alle Exchange-Anfragen müssen dem "Project Engineer" in dem Zeitraum, vom Beginn des Angebots 01. April 2018 12:00 Uhr MEZ und dem Ende des Angebots, 28. Februar 2019 12:00 Uhr MEZ (die "Angebotsfrist") eingereicht werden.

Der „Project-Engineer“ behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, wenn die Nachfrage nach der BES eine solche Vorgehensweise erfordert.

Sollte vor Ablauf der ersten Tranche das Volumen von 150 Millionen BES20 erreicht sein, ist die erste Angebotsfrist abgeschlossen.

Die registrierten Personen, die wegen Schließung an der ersten Tranche nicht teilnehmen konnten, können ohne neue Registrierung an der 2. Tranche teilnehmen.

Nachdem der „Project Engineer“ eine rechtlich unverbindliche Exchange-Anfrage erhalten hat, legt er dem registrierten Teilnehmer eine unverbindliche Einladung vor, um ein rechtlich bindendes Angebot zum Austausch von ETHER für **BES20** an den „Project-Engineer“ abzugeben (die "Angebots-Einladung").

Die Angebotseinladung enthält folgende Informationen:

- (a) der BES20 - Umtauschbetrag, d. h. die Menge an BES20, die der registrierte Teilnehmer in seiner rechtlich unverbindlichen Exchange Anfrage erhalten hat;
- (b) den ETH - Austauschbetrag, d. h. die Menge an Ether oder eine Fraktion davon, die an die Collection Adresse zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, um ein Tauschangebot zu machen.

Nach Erhalt einer Angebots-Einladung wird der registrierte Teilnehmer aufgefordert, ein rechtsverbindliches Angebot zum Umtausch von Ether für BES20 durch Überweisung des in der Angebots-Einladung angegebenen ETH-Umtauschbetrages an die „Collection Adress“ (das "Umtauschangebot") abzugeben.

Da der "Project-Engineer" ein gestaffeltes Tauschschema verwendet, ist eine Angebots-Einladung nur für ein Tausch-Angebot gültig, das im selben „ICO-Monat“ durchgeführt wurde.

Wird nach dem Ende eines „**ICO-Monats**“ ein Tauschangebot abgegeben, erfolgt das Tauschangebot auf Basis des aktuell gültigen **ETH-ICO-Wertes** im „ICO-Monat“, ungeachtet des in der Angebotsaufforderung angegebenen ETH-Umtauschbetrages.

Bevor der Teilnehmer ein rechtlich, bindendes Umtauschangebot an den „Project-Engineer“ machen kann, muss er oder sie seine / ihre Zustimmung zu den Bedingungen der ICO-Austauschvereinbarung im Anhang A, sowie einige andere Erklärungen bestätigen, indem er dem "Projekt Engineer "mit der ETH - Adresse die Herkunft der Übertragung des Ether nachweist.

Nutzt der Teilnehmer das Online-Formular, das der „Project-Engineer“ auf der Angebotswebsite unter www.bess-coin-mining.com zur Verfügung stellt, erfolgt dies vor dem Tauschangebot durch Eingabe der ETH-Adresse des Teilnehmer in ein bestimmtes Feld.

Durch die Überweisung des ETH-Umtauschbetrags an die Sammeladresse gibt der registrierte Teilnehmer ein rechtlich bindendes Angebot zum Umtausch ab:

Ether für **BES20** mit der, in der Angebotsaufforderung angegebenen Menge **BES20**.

Der Teilnehmer trägt die Kosten der Ethereum Blockchain für das Umtauschangebot.

Ein Umtauschangebot kann nur durch die Übertragung von Ether auf die „Collection Adress“ und nicht auf andere Weise erfolgen.

Der "Project Engineer" ist bestrebt, schnell zu entscheiden, ob ein Tauschangebot angenommen wird, jedoch behält er sich das Recht vor, innerhalb eines Arbeitstages eine Entscheidung zu treffen.

Wenn der Teilnehmer eine Angebotsanfrage mittels ausgefülltem Exchange-Anforderungsformular, das diesem ICO-Angebotsdokument angehängt ist, „Anhang B“, elektronisch oder per Post an den „Project-Engineer“ gesendet hat, werden die folgenden Schritte veranlasst:

(a) durch Angabe der ETH - Adresse direkt im Exchange - Antragsformular

Oder

(b) vor dem Umtauschangebot auf der Angebotswebsite unter www.bess-coin-mining.com.

Nachdem bestätigt wurde, dass er an die Bedingungen der ICO-Austauschvereinbarung gebunden ist und einige zusätzliche Angaben bestätigt wurden, wird der Teilnehmer als „verifizierter Teilnehmer“ bezeichnet.

Die „Collection Address“ wird durch einen „Smart Contract“ auf der Ethereum Blockchain (der "ICO Smart Contract") verwaltet.

Der „ICO Smart Contract“ stellt außerdem sicher, dass die Gesamterlöse (d.h. alle an die „Collection Adress“ eingegangenen Beträge) oder Teile davon, nur dann an den "Project Engineer" weitergeleitet werden, wenn dieser das Umtauschangebot angenommen hat, indem er BES20 auf den „verifizierten Teilnehmer“ übertragen hat, wie weiter unten beschrieben.

Nimmt der "Project-Engineer" ein Umtauschangebot nicht an oder wurde Ether von einer ETH-Adresse, die keinem „verifizierten Teilnehmer“ zuzuordnen ist, an den ICO Smart Contract übertragen, so wird die „ICO Smart Contract Stelle“ den ETH-Umtauschbetrag an die ETH-Adresse zurücküberweisen, von der die Überweisung des Ether stammte.

In diesem Fall ist der „Project-Engineer“ verpflichtet, die Kosten der Ethereum Blockchain für die Überweisung zu tragen. Der Teilnehmer erhält den gleichen Betrag, den er bei der Durchführung des Umtauschangebots an die „Collection Address“ überwiesen hat.

Der „ICO Smart Contract“ stellt sicher, dass die Die Liefer-Verpflichtung des "Project Engineer" erfüllt wird.

Der „Project-Engineer“ ist nicht zur Annahme eines Umtauschangebots verpflichtet. Wenn jedoch der "Project Engineer" ein Umtauschangebot akzeptiert, wird er die BES wie beschrieben an den Teilnehmer liefern.

Lieferung der BES ICOs:

Sobald der "Project-Engineer" ein Tauschangebot eines Teilnehmers angenommen hat, wird er die BES liefern, sobald der Teilnehmer verifiziert ist und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(a) der Teilnehmer hat seine Zustimmung zu den Bedingungen des ICO-Umtauschvertrags, mittels Verwendung des Online-Formulars bestätigt, heruntergeladen von der Angebot-Webseite des „Project-Engineer“ www.bess-coin-mining.com

b) der Teilnehmer hat ein Umtauschangebot abgegeben, indem er den Umtauschbetrag an die "Collection Adress" überwiesen hat;

Die Lieferung durch den "Project-Engineer" erfolgt zeitnah, nachdem alle Bedingungen erfüllt sind und der "Project-Engineer" das Tauschangebot angenommen hat.

Die Lieferung erfolgt durch Überweisung des BES - Umtauschbetrags an die ETH - Adresse, an der der verifizierte Teilnehmer den ETH - Umtauschbetrag überwiesen hat.

Um nach der Lieferung auf den BES zugreifen zu können, muss der Teilnehmer eine Ethereum-Wallet-Software verwenden, die nativ die ERC20-ICOs unterstützt

Verwendung von Erträgen

Ab dem Datum dieses ICO-Angebotsdokuments kann die genaue Menge an Ether, die von den Teilnehmern des anfänglichen ICO-Angebots (der Gesamtumtauschbetrag) überwiesen wurde, nicht genau festgestellt werden und hängt ab von:

(a) von der endgültigen Menge an BES, die im Initial ICO Offer gegen Ether ausgetauscht werden;

Und

(b) von jedem Umtauschangebot der Teilnehmer mit unterschiedlichem ETH ICO Wert. Der Anteil des zu übertragenden Ethers im Austausch für ein BES ändert sich im Laufe der Zeit von 0,0045 Ether in dem ersten Monat des ICO auf 0,0050 Ether in dem zweiten Monat 0.0055 Ether im dritten Monat usw. bis auf 0.0095 Ether im letzten Monat des ICO.

Wenn alle 150 Millionen BES in dem ersten Jahr des Initial ICO-Angebots umgetauscht werden, d.h. in der Zeit vom 01. April 2018 (12:00 Uhr MEZ) bis zum 28. Februar 2019 (24:00 Uhr MEZ), dann wird die Exchange Summe einem Betrag von 9.500 Ether entsprechen.

Der „Project-Engineer“ beabsichtigt, den Gesamtumtauschbetrag hauptsächlich für die Erstellung neuer BESS-Hardware (95 Prozent des Gesamtumtauschbetrags) zu verwenden.

Zusätzliche Betriebsausgaben, rund 5 Prozent des Gesamtumtauschbetrags sind Kosten für dieses „Initial ICO Offer“, wie Marketing und Gebühren für Rechts-, Steuerberatung und Softwareentwicklung.

Der Großteil der Ausgaben des „Project-Engineers“ ist in Fiat-Währungen wie EUR oder USD zu zahlen.

Die genaue Menge an verbrauchtem Ether hängt daher nicht nur von der, in diesem „Initial Coin Offer“ erhaltenen Ether-Menge ab, sondern auch von Wechselkursen EU-R / ETH- oder anderen „Fiat-Währungen“.

Die vorbenannten Zahlen sind daher nur eine Schätzung und können niedriger oder höher sein. Auch aus diesen Gründen ist der „Project-Engineer“ nicht verpflichtet, den Erlös genau wie zuvor beschrieben zu verwenden.

17. Rechte des Teilnehmers

BES sind keine Wertpapiere und haben keine Rechte, wie üblicherweise bei Wertpapieren. Insbesondere gewähren die BES keine Rechte im Bezug auf Unternehmensentscheidungen. Außerdem haben BES Besitzer keinen Anspruch auf Dividenden oder sonstige Zahlungen gegenüber dem „Project Engineer“.

BES dienen nur als Gutscheine, die mit dem „Project Engineer“ im Austausch gegen den Einsatz von BESS Kraftwerken mit Mining-Hardware (Grafikkarten) innerhalb und außerhalb Europas eingelöst werden können.

Die Rechte des Teilnehmers an diesem „Initial Coin Offer“ Angebot beschränken sich auf gesetzliche und vertragliche Rechte, insbesondere auf Gewährleistungsrechte gem. der EU Richtlinie 1999/44/EG und Richtlinie 2011/83/EU Verbraucherschutz.

Ist der Teilnehmer kein Verbraucher im Sinne der EU -Verbraucherschutzrichtlinie, so sind die Gewährleistungsrechte auf die Ether- BES Austausch Vereinbarung, wie im Anhang A aufgeführten Zusicherungen und Gewährleistungen, beschränkt.

Gewährleistungsrechte im Rahmen der ICO-Austauschvereinbarung dürfen nicht an Dritte übertragen werden.

Die folgende Übersicht betrifft nur die Gewährleistungsrechte in Beziehung zu diesem Initial ICO Angebot.

Der „Project Engineer“ garantiert für alle Material- und Rechtsmängel, die die BES haben könnten.

Ein Sachmangel tritt ein, wenn die BES nicht über die Merkmale oder Funktionen verfügen, die in dieser ICO-Angebotsunterlage zum Zeitpunkt der Lieferung beschrieben sind.

Wenn der „Project Engineer“ einen Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern kann oder wenn er vom Mangel behaftete BES nicht ersetzt, kann der Teilnehmer vom ICO Exchange Agreement zurücktreten oder eine Reduzierung der ETH-Austausch Menge an ausgetauschten Ether für BES verlangen. Bei einem nur geringfügigen Mangel, kann der Teilnehmer nur die Reduktion der ETH beanspruchen

Risiko Faktoren

Im Folgenden werden die wichtigsten Risikofaktoren, die vom „Project Engineer“ im Zusammenhang mit dem Austausch von Ether für BES als relevant angesehen werden, aufgezeigt.

Sollten folgende Risiken eintreten, könnte der Marktwert von BES negativ beeinflusst werden, sodass ein Teilnehmer seine Investition ganz oder teilweise verlieren könnte. Potenzielle Teilnehmer sollten die Risiken zusammen mit ihren sachverständigen Beratern sorgfältig abwägen, bevor sie entscheiden, ob eine Teilnahme am „Initial Coin Offer“ für sie geeignet ist oder nicht.

Der „Project Engineer“ haftet nicht für einen Verlust des Teilnehmer im Zusammenhang mit fehlerhafter oder unzureichender Beratung oder Beratung durch Dritte.

Für eine Teilnahme an diesem „Initial Coin Offer“ sollte nur frei verfügbares Kapital verwendet werden, da ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden kann.

BES beinhalten gegenüber dem Teilnehmer keine Rechte; insbesondere besteht kein Anspruch auf Dividendenzahlungen, Kapitalzahlungen oder irgendwelche damit verbundenen Rechte an unternehmerischen Entscheidungen.

Die Rechte der Teilnehmer sind auf Gewährleistung oder andere gesetzliche Rechte beschränkt; BES oder BESS Coin Inhaber, die nicht an diesem ICO teilgenommen haben, haben keine Gewährleistungsrechte gegenüber dem „Project Engineer“.

BES sind keine Wertpapiere und enthalten keine Rechte, wie sie üblicherweise mit Wertpapieren verbunden sind, Insbesondere gewähren BES keine Rechte in Bezug auf Unternehmensentscheidungen. BES gewähren keinen Anspruch auf Kapital- oder Dividendenzahlungen oder andere Zahlungen gegenüber dem „Project Engineer“.

Die Rechte des Teilnehmers am „Initial Coin Offer“ sind beschränkt auf vertragliche Rechte, die auf dem ICO Exchange Agreement beruhen.

Andere Rechte basieren auf dem Abschluss der ICO-Tauschvereinbarung zwischen dem „Project Engineer“ und dem Teilnehmer.

Die BES sind an virtuellen Exchange Börsen gelistet.

Staatliche Beschränkungen an diesen Börsen könnten für den Handel der BES negative Auswirkungen auf den Marktwert der BES haben. Ab dem Datum dieser ICO-Angebotsunterlage sind die BES jedoch noch nicht an einer Börse gelistet.

Sollte der Handel der BES an Exchange Börsen rechtlich eingeschränkt werden oder der „Project Engineer“ kann die BES nicht an einer virtuellen Exchange Börse notieren, dann könnten BES nur als Gutscheine verwendet werden, die bei dem „Project Engineer“, wie in der ICO-Angebotsunterlage beschrieben, eingelöst werden können: **„Beteiligung an Gewinnen aus BESS Kraftwerken“**

Virtuelle Exchange Börsen werden normalerweise nicht vom Staat kontrolliert.

Der „Project Engineer“ beabsichtigt, BES an mehreren virtuellen Geldbörsen notieren zu lassen. Der Markt für BES könnte sich jedoch nicht wie geplant entwickeln, Angebot und Nachfrage für die BES könnten begrenzt sein. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung virtueller Währungen und ICO ist nicht vorhersehbar. Historische Entwicklungen sind kein hinreichender Indikator für Prognosen. Diese Risiken könnten sich negativ auf den Marktwert der BES s auswirken.

Virtuelle Währungen und ICO sind sehr volatil und der Marktwert einer begebenen virtuellen Währung oder eines ICOs kann stark schwanken. Solche Schwankungen können sich auch in Bezug auf die BES bemerkbar machen.

Die BES wurden vom „Project Engineer“ entwickelt ohne die Beteiligung einer Bank. Die Lieferung von BES ist begrenzt und wird nicht von einer Behörde überwacht, ist nicht an einer traditionellen Währung gebunden, Marktwert oder Preisstabilität sind nicht sicher.

Diese Unsicherheit sollte berücksichtigt werden, wenn Sie sich für die Teilnahme an diesem „Initial Coin Offer“ entscheiden.

Der „Project Engineer“ tauscht in diesem ICO Angebot 25 Prozent des Gesamtangebots an BES für Ether aus. 75 Prozent des Gesamtangebots verbleiben beim „Project Engineer“.

Sollte sich der „Project Engineer“ entscheiden, große Teile seines eigenen BES-Bestands zu handeln, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der BES haben.

Insgesamt wird vom „Project Engineer“ am ICO-Erstellungsdatum eine fixe Summe von 600 Millionen BES (Total ICO Amount) angelegt.

Der „Project Engineer“ beabsichtigt nur, 150 Millionen BES (oder 25 Prozent der Totalen ICO-Menge) in der ersten Tranche ICO-Angebot für Ether zu tauschen.

Die verbleibenden 450 Millionen BES (oder 75 Prozent des Total ICO Amounts) verbleiben beim „Project Engineer“ und können gegen Ether oder andere virtuelle Währungen eingetauscht oder zu einem späteren Zeitpunkt zu einem marktfähigen Preis für Euro oder eine andere Fiat-Währung verkauft werden.

Sollte sich der „Project Engineer“ entscheiden, nach dem ersten ICO-Angebot große Teile seiner eigenen BES-Anteile anzubieten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der BES haben.

Der Entwickler verwendet die eigene BESS Blockchain-Technologie für die BES, eine junge Technologie. Ein möglicher Hacking-Angriff kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Angriffe dieser Hacker könnten schwer zu verfolgen sein, und der Schaden des einzelnen ICO-Inhabers würde wahrscheinlich von ihm selbst getragen werden müssen.

In der Regel bieten Versicherungen diese Risiken nicht an. Darüber hinaus ist unklar, ob die Börsenplattformen angemessene Sicherheitsstandards erfüllen, die zur Abwehr von Angriffen erforderlich sind.

Treten in diesem Zusammenhang Probleme auf, könnten BES für den Teilnehmer verloren sein.

Rechtlich nicht bindende Aussagen von Regierungen und Behörden können einen starken Einfluss auf den Marktwert von ICO wie den BES haben.

Alarmierende Aussagen von Regierungen und Behörden, wie der Bankenaufsicht oder andere Aufsichtsbehörden, können die Wechselkurse einer virtuellen Währung oder eines ICO stark beeinflussen.

BES werden anfangs in der Ethereum Blockchain gespeichert, die private Schlüssel verwendet, um Transaktionen zu validieren.**Wenn ein Teilnehmer oder ICO-Inhaber seinen privaten Schlüssel verliert, kann er möglicherweise nicht auf BES im Internet zugreifen**

Aussichten

Jedes einzelne BESS Kraftwerk hat seine eigene Blockchain mit Redundanz, dies wird von den Netzbetreibern vorgeschrieben und stellt die höchste Sicherheitsstufe dar.

Eine bessere Verwahrung virtueller Währungen wie BES existiert derzeit nicht.

BES sind jedoch auch in der Ethereum Blockchain gespeichert die private Schlüssel verwendet, um Transaktionen zu validieren. Wenn der private Schlüssel verloren geht, kann möglicherweise nicht auf BES zugegriffen werden und es besteht möglicherweise kein Ausgleich von Schäden.

BESS Kraftwerke arbeiten 8760 Stunden im Jahr, BES Besitzer sind je nach Anteil an der Stromproduktion beteiligt.

Sollten Verluste durch Transaktionen entstanden sein, kommt es daher nie zu einem Totalverlust.

18. Risiken und Chancen

Die Beteiligung an dem Initial Coin Offer ist nur Teilnehmern vorbehalten, die Sachverstand, Erfahrung und Kenntnisse in Krypto Währungen haben und sich der Risiken, wie hier beschrieben bewusst sind und das Risiko des Verlustes eines wesentlichen Teils oder eines vollständigen Verlustes ihrer Anlage auf sich nehmen können.

Es wird nicht zugesichert dass die Ziele tatsächlich erreicht werden. Teilnehmer müssen berücksichtigen, dass die Teilnahme an diesem ICO Angebot neben den Chancen auf hohen Erträgen auch Risiken beinhalten.

RISIKEN

Die Beteiligung an dem ICO Angebot ist eine unternehmerische Beteiligung. Dabei können Risiken, welche die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung zum Teil erheblich beeinträchtigen, auch bis hin zum Totalverlust, nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem vorliegenden ICO Angebot handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Anlage, an der sich natürliche und juristische Personen, beteiligen können.

Die ausgegebenen ICO BES werden gehandelt und können aber jederzeit in Ether getauscht werden. Im Hinblick auf eine Risikostreuung sollte die Anlage im diesem ICO Angebot immer nur den Teil Ihrer frei verfügbaren Liquidität umfassen, deren Verlust wirtschaftlich verkraftet werden kann.

Zukünftige Entwicklungen der wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Änderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis, können die Ertragslage und damit die Werthaltigkeit der Vermögensanlage nachteilig beeinflussen.

Der besseren Übersicht wegen erfolgt die Darstellung der wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Risiken nach Themengebieten.

Sofern Sie nicht über die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Kenntnisse verfügen, sollten Sie vor Ihrer Anlageentscheidung fachkundige Berater hinzuziehen.

Schedule A „Inizial Coin Offer“ Agreement

„BESS* Kraftwerke™

*(Batterie Energie Speicher System)

„INITIAL COIN OFFER“ ICO

BESS ICO wird mit physischen BESS-Kraftwerken und in geringerem Maße mit eigenen Solarkraftwerken oder anderen EEQs unterstützt.

Von bis zu 600 Millionen Ethereum basierte – „BES“ (BESS-Coin)

Erste Tranche 01. April 2018 - 28. Februar 2019

ICO Tauschvertrag

Dieser ICO-Tauschvertrag, im folgenden "Vertrag", wird zwischen der BioEnergion Green Energy Ltd auf Aktien, registriert unter der Nummer 07174519 beim Companies House London, Großbritannien, mit Sitz in 20 Birchlin Lane, London EC3V 9DJ, im Folgenden der „Project Engineer“, und dem Unterzeichner als „Teilnehmer“ am „Initial Coin Offer“, um Ether für BES auszutauschen, geschlossen.

“ICO“ Tausch Ethers für BES”

1. ICO Tausch Vereinbarung

Dieser ICO-Tauschvertrag, im folgenden "Vertrag", wird zwischen der BioEnergion Green Energy Ltd auf Aktien, registriert unter der Nummer 07174519 beim Companies House London, Großbritannien, mit Sitz in 20 Birchlin Lane, London EC3V 9DJ, der „Project Engineer“, und dem Unterzeichner als „Teilnehmer“ am „Initial Coin Offer“, um Ether für BES auszutauschen, geschlossen.

In der Angebotsfrist unterbreitet der Teilnehmer dem „Project Engineer“ eine Exchange-Anfrage, in der er den genauen BES-Austauschbetrag der BES angibt.

Die Exchange-Anfrage ist eine rechtlich unverbindliche allgemeine Anfrage des Teilnehmers. Der Projektingenieur legt dem Teilnehmer eine Angebots-Einladung unter Angabe der ETH-Austauschmenge vor „Ethermenge“ im Bezug auf die BES- Tauschmenge, die in der Exchange-Anfrage angegeben ist.

Die Angebots-Einladung ist eine rechtlich unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er den ETH-Exchange-Betrag des Ether wie in der Angebotsaufforderung angegeben, auf die „Collection Adress“ überträgt.

Das Umtauschangebot ist ein Angebot, das den Teilnehmer rechtlich an die Bedingungen dieser Vereinbarung bindet.

Der, in der Angebots-Einladung angegebene ETH-Tausch, Ether gegen BES, ist nur gültig, wenn das Tausch-Angebot in dem gleichen ICO-Monat (ICO Monat 1, ICO Monat 2, IMO Monat 3 usw. vom Teilnehmer durchgeführt wurde.

Wenn ein Umtauschangebot in einem späteren ICO-Monat erfolgt, erfolgt das Umtauschangebot auf der Grundlage des ETH ICO Value in der ICO-Woche, in der das Umtauschangebot erfolgt, unabhängig von dem in der Angebotsaufforderung angegebenen Umtauschbetrag.

Das Tauschangebot des Teilnehmers wird vom Projektingenieur akzeptiert und damit ist die Vereinbarung endgültig abgeschlossen, indem die Lieferung des BES-Austauschbetrags an den Teilnehmer erfolgt ist.

Erst nach der Lieferung ist der Projektingenieur an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden.

2. Kein Rücktrittsrecht

Der Teilnehmer hat kein Rücktrittsrecht, weder gesetzlich noch vertraglich.

Artikel 9 bis 15 der Europäischen Verbraucher Richtlinie 2014 über den Fernabsatz und den Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen, sieht das Recht eines Verbrauchers vor, aus einem Fernabsatz- oder den Verkauf, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen , zurückzutreten.

Dieses "Initial Coin Offer" wird jedoch von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen, da es sich um die Lieferung von Waren (ERC20) handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, die vom "Projektingenieur" nicht kontrolliert und innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Darüber hinaus gilt die Ausnahme von Artikel 16 Buchstabe M der Verbraucherrechterichtlinie 2011/83 EU des Europäischen Parlaments über Fernabsatzverkäufe bzw. Verkäufe außerhalb von Geschäftsräumen.

Dieses Übereinkommen betrifft die Lieferung digitaler Inhalte im Sinne der Richtlinie, die nicht auf einem festen Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers, sein Widerrufsrecht zu verlieren, werden bei der Durchführung dieses Tauschangebots bestätigt.

Sobald das Umtauschangebot vorliegt, wird der Projektingenieur dem Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung über das rechtlich bindende Umtauschangebot zukommen lassen.

3. Umtauschklausel

Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung und in Abhängigkeit von den hierin dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen, verpflichtet sich der Projektingenieur zum Tausch Ether in BES und zur Auslieferung an den Teilnehmer den gesamten BES Austauschbetrag zu liefern.

Der Teilnehmer wird im Gegenzug unter Einverständnis der Bedingungen dieser Vereinbarung und im Vertrauen auf die Zusicherungen und Garantien des Projektingenieurs, an den Projektingenieur die Ether-Austausch Menge an „Collection Adress“ liefern.

Der Teilnehmer erklärt, den BES-Umtauschbetrag der BES als Gegenleistung für den ETH-Umtauschbetrag der Ether zu akzeptieren, und der Projektingenieur erklärt sich bereit, den ETH-Umtauschbetrag von Ether als Gegenleistung für den BES-Austauschbetrag, die gekauften

BES, zu akzeptieren.

Beide Parteien erklären, dass der BES20-Austauschbetrag nach Abwägung aller wesentlichen Aspekte gleich dem ETH-Tauschwert des Ethers ist.

4. Berechnung des ETH-Umtauschbetrags

Der ETH- Umtauschbetrag des Ether, der vom Teilnehmer an die „Collection Address“ zu überweisen ist, wird in der Angebots-Einladung angegeben.

Dieser wird vom Projektingenieur durch Multiplikation der BES20 Exchange berechnet, dem Betrag angegeben in der Exchange-Anfrage mit dem ETH ICO-Wert.

Der ICO-Wert der ETH ändert sich in der Angebotsperiode und entspricht 0,0045 Ether im ICO-Monat 1; 0.0050 Ether in ICO Monat 2; 0.0055 Ether im ICO Monat 3 usw. bis auf 0,0095 Ether im letzten ICO Monat.

5. Lieferung der BES20

Nachdem ein Teilnehmer ein verbindliches Umtauschangebot abgegeben hat, muss die gesamte BES20-Umtauschmenge so schnell wie möglich, jedoch in jeden Fall innerhalb eines Geschäftstages vom Projektingenieur an die ETH-Adresse geliefert werden, an die der Teilnehmer die ETH-Austauschmenge übertragen hat.

6. Rechte im Zusammenhang mit BES20

Der Teilnehmer erkennt an, dass mit den BES20 keinerlei Rechte verbunden sind.

Insbesondere unterliegen die BES20 keinen Rechten, wie sie üblicherweise mit Wertpapieren verbunden sind (wie Aktionärs- oder Informationsrechte).

BES20s dienen nur als Gutscheine, die von dem Projektingenieur, wie in der ICO-Angebotsunterlage beschrieben, gegen die Erstellung und den Betrieb von BESS-Hardware (BESS Kraftwerke + Blockchain), die vorzugsweise in Europa, Vorderasien oder Afrika betrieben werden, eingelöst werden können.

Rechte aus dieser Vereinbarung sind

- (a) das Recht auf Lieferung, wenn der Projektingenieur beschließt, ein Umtauschangebot anzunehmen, und
- (b) Rechte im Zusammenhang mit den Zusicherungen und Gewährleistungen des Projektingenieurs.

Ist der Teilnehmer kein Verbraucher im Sinne des europäischen Konsumentenschutzgesetzes, so verzichtet er auf alle gesetzlichen Gewährleistungsrechte und erklärt sich damit einverstanden, sich auf die dargelegten vertraglichen Gewährleistungsrechte zu beschränken.

7. Listung der BES20s

Der Projektingenieur verpflichtet sich, die BES20 an einer oder mehreren virtuellen Geldbörsen wie z.B. Bittrex, Poloniex oder Kraken innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Angebotsenddatum, zu listen.

8. Verwendung der Gesamtumsatzerlöse

Der Projektingenieur muss jederzeit alle ungenutzten Gesamt-Erlöse aus dem Austausch an einer oder mehreren ETH Adressen, getrennt von anderem Ether in seinem Besitz, aufbewahren.

Der Projektingenieur muss daher sicherstellen, dass die Gesamtumsatzerlöse nicht mit anderen Ether Mengen gemischt werden, die der Projektingenieur außerdem kontrolliert.

Der Projektingenieur hat das Recht, den Gesamterlös oder einen Teil davon in andere virtuelle oder Fiat-Währungen zu einem, dem Zeitpunkt entsprechenden, vernünftigen Wechselkurs umzutauschen.

Der Projektingenieur hat das Recht, die Gesamterlöse oder einen Ersatzbetrag gemäß der Klausel für jeden Zweck zu verwenden, der den Zielen des Projektingenieurs gemäß der ICO-Angebotsunterlage entspricht.

Der Projektingenieur stellt auf seiner Website an jedem Berichtstag einen Überblick über die Aktivitäten zur Verfügung, die er in den letzten zwölf (12) Monaten im Bezug auf die gemäß Ziffer 8 ergriffenen Maßnahmen durchgeführt hat.

9. Zusicherungen und Gewährleistungen

Der Teilnehmer gibt die, in dieser Klausel dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen an den Projektingenieur am Datum dieser Vereinbarung bzw am ICO-Lieferdatum ab.

Der Teilnehmer nimmt an seinem ersten ICO-Angebot für eigene Rechnung teil und ist nicht in einem Rechtsgebiet außerhalb der Zielmärkte ansässig (oder hat keinen Sitz).

Die wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die vom Teilnehmer übernommen werden, sind rechtsverbindlich, gültig und durchsetzbar.

Der Eintritt in diesen Vertrag und die Leistung des Teilnehmers stehen nicht im Widerspruch zu diesem Vertrag

- (a) ein Gesetz oder eine Verordnung oder
- (b) seine Verfassungsdokumente (falls zutreffend).

Der Teilnehmer ist befugt, teilzunehmen, Leistungen zu erbringen und zu liefern, und er hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um während seiner Teilnahme, die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu genehmigen bzw. zu erfüllen.

Der Teilnehmer ist im Besitz des privaten Schlüssels der ETH-Adresse, die die Lieferung der BES20 sein soll gemacht um.

Die Wahl des britischen Rechts, als maßgebendes Recht, dieser Vereinbarung, sowie die Wahl Gross Britanniens als Gerichtsstand, wird vom Teilnehmer anerkannt, außer im Falle, dass der Teilnehmer Verbraucher im Sinne der EU Verbraucherrechtsrichtlinie oder des britischen Verbraucherschutzgesetz ist.

Neben gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen; wenn nicht verzichtet wird, gibt der Projektingenieur die Zusicherungen und Gewährleistungen, die in dieser Klausel dargelegt sind, dem Teilnehmer am Datum dieser Vereinbarung oder am ICO-Lieferdatum bekannt.

Der Teilnehmer erwirbt die Rechtszuständigkeit nach britischem Recht über den Betrag der BES20, die nach Abschluss dieses Vertrages geliefert werden.

Der Projektingenieur gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf andere Jurisdiktion.

Alle sachlichen Informationen, die der Projektingenieur in der ICO-Angebotsunterlage zur Verfügung stellt, sind richtig, vollständig und in allen wesentlichen Belangen zum Zeitpunkt der ICO-Angebotsunterlage bzw. zum Zeitpunkt zu dem sie angegeben wurden.

Der Projektingenieur akzeptiert BES20 ICOs als Gegenleistung für den Einsatz von BESS-Hardware, wie in der ICO-Angebotsunterlage beschrieben.

10. Verschiedenes

Wenn der Teilnehmer kein Verbraucher im Sinne der EU Verbraucherrechterichtlinie oder des britischen Verbraucherschutzrechts ist verzichtet der Teilnehmer auf die Anfechtung des Vertrages für *laesio enormis*. (übermäßige Schädigung)

Der Teilnehmer darf keine seiner Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abtreten oder übertragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf gesetzliche oder vertragliche Gewährleistungsrechte.

Diese Klausel betrifft nicht die BES20 selbst.

BES20s können jederzeit an einem virtuellen Geldumtausch oder anderweitig frei gehandelt werden.

Jegliche Kommunikation mit dem Projektingenieur wird nur wirksam, wenn diese tatsächlich vom Projektingenieur und dem Projektleiter empfangen wird und dann nur, wenn diese per Mail an die physikalische Adresse des Projektingenieur gesendet wurde.

Alle Mitteilungen oder Notizen, die unter oder in Verbindung mit diesem Vertrag erfolgen, müssen in **englischer, deutscher, italienischer** oder **französische** Sprache verfasst sein.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile einer Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sind, bleiben die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Abkommens davon unberührt, und die Parteien bemühen sich nach besten Kräften, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die so gut wie möglich denselben Wortlaut, Wirkung, Sinn und Geist hat als die unwirksame Bestimmung, zum Zweck des Abkommens.

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, verzichtet jede Vertragspartei auf jede Rechtsvorschrift, die jede Bestimmung des Vertrags in irgendeiner Weise für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt.

Diese Klausel gilt nicht, wenn der Teilnehmer Verbraucher im Sinne der EU Verbraucherschutzrichtlinie oder des britischen Konsumentenschutzgesetzes ist.

Dieser Vertrag und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden in jeder Hinsicht in Übereinstimmung mit britischem Recht geregelt und ausgelegt, Ausnahme im Konflikt mit britischen Normen.

Wenn der Teilnehmer kein Verbraucher im Sinne der EU Verbraucherrechterichtlinie oder des britischen Verbraucherrechts ist, sind Streitigkeiten vor dem zuständigen Handelsgericht in London, Great Britain anhängig zu machen.

Im März, 2018

Chancen

Die Beteiligung an dem ICO Angebot bietet auch wirtschaftliche Chancen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Unternehmerische Beteiligung

Bei positiver Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmendaten können die prognostizierten Ergebnisse für den Teilnehmer übertroffen werden. Das gilt beispielsweise bei höheren Renditen am Regelleistungsmarkt oder niedrigeren Betriebskosten, sowie höheren Erlösen aus dem BES Mining.

Die Teilnahme am ICO-Angebot bietet auch wirtschaftliche Chancen. Diese sind nachfolgend aufgezeigt.

Unternehmerische Beteiligung

Sollten sich wirtschaftliche Rahmendaten positiv entwickeln, können die prognostizierten Ergebnisse für den Teilnehmer überschritten werden. Dies gilt beispielsweise für höhere Renditen auf dem Standard-Strommarkt oder niedrigere Betriebskosten sowie höhere Erlöse aus dem **BES - Mining**.

Wie hier beschrieben ist die Hochleistungstechnologie der BESS Kraftwerke gepaart mit der Blockchain Technologie eine bisher weltweit einmalige Paarung, die außergewöhnliche Gewinne verspricht bei geringem Risiko.

BESS Kraftwerke werden dringend benötigt zur Integration der Erneuerbaren Energie Quellen.

BESS Coin Gold, weltweit die erste, mit physischer Leistung untermauerte Krypto-Währung, die Stabilität nachhaltigem Wachstum verbindet.

Der BESS Coin Gold

weltweit die erste,
mit physischer Leistung
untermauerte Krypto-Währung,
die Stabilität mit nachhaltigem
Wachstum verbindet.



Schedule B - Exchange Request Form

An
BioEnergon Green Energy Ltd auf Aktien
Birchin Court, 20 Birchin Lane

London ES3V 9DJ

E-Mail: ico1@bess-coin-mining.com

Die Begriffe, die in dieser Exchange-Anfrage verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im ICO-Dokument "Inizial Coin Offer" zuerkannt wurden und unter www.bess-coin-mining.com

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vor und Zuname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>		

ETH Adresse von der die Überweisung des ETH-Umtauschbetrages erfolgt

Ich bestätige, dass ich das "Initial Coin Offer" Dokument sorgfältig gelesen und verstanden habe.
Ich bestätige, dass ich die ICO-Exchange-Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden habe und akzeptiere sie.
Ich bin damit einverstanden, dass BES20 unmittelbar nach Abschluss des ICO Exchange Agreements vor Ende der Widerrufsfrist übertragen wird.
Ich bestätige hiermit kein Widerrufsrecht zu haben, um die ICO Exchange Agreement rückgängig zu machen, sobald ich das Umtauschangebot angenommen und ausgeführt habe und das

(i) Der Preis der BES20, der zu erhalten ist, hängt von Schwankungen auf den Finanzmärkten ab, die nicht von dem „Project Engineer“ kontrolliert werden können und auch innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können

und

(ii) BES20s gelten als digitale Inhalte, die nicht auf einem materiellen Medium bereitgestellt werden.

Mengenbetrag der BES20

1 BES20 = 1 EUR

Ort/Datum

Unterschrift